|  |  |
| --- | --- |
| **Utilitarismus**Der Utilitarismus (lat. utilis: nützlich) ist eine von den beiden Philosophen Jeremy Bentham (1748-1832) und John Stuart Mill (1806-1873) begründete Form der teleologischen (griech. telos: Ziel/Zweck) Ethik. Das oberste Prinzip der Theorie ist das Utilitäts- oder Nützlichkeitsprinzip.„The greatest happiness principle“ – Eine Handlung ist dann moralisch gut, wenn sie das größtmögliche Glück für die größtmögliche Anzahl von Menschen zur Folge hat. Das bedeutet, dass eine Handlung moralisch richtig ist, nicht, weil wir ein Gesetz oder Gebot befolgen, sondern, weil das Glück der Gesellschaft maximiert bzw. das Leid minimiert wird. Es ist also wichtig, dass eine Entscheidung nicht dem Prinzip des Eigennutzes (Egoismus) folgt, sondern immer auf die Gesellschaft bezogen wird. | **Pflichtethik**Immanuel Kant (1724-1804) hat sich in seiner *Grundlegung der Metaphysik der Sitten* mit der sognannten **praktischen Vernunft** beschäftigt. Im Zentrum seiner Theorie steht die Vernunft, durch die es dem Menschen gelingt, sich z. B. von Trieben, Wünschen und bloßen Ansichten zu befreien. Hieraus hat er seine deontologische (Pflicht) Ethik entwickelt, die den Menschen in praktischer Hinsicht leiten soll. Wie kann sich der Mensch sittlich gut verhalten? Die Lösung des Problems liegt in einem *formalen* Bewertungskriterium für wahrhafte Sittlichkeit: Dem **kategorischen Imperativ**. Dieser fordert den Menschen auf, immer nach einer Maxime zu handeln, die sich verallgemeinern lässt. **„Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie allgemeines Gesetz werde.“**Ein Beispiel soll dies verdeutlichen:Darf ich schwarzfahren? Es müssen zuerst die der Handlung zugrunde liegenden Maxime benannt werden, nicht die Handlung selbst. Im Anschluss müssen die Maxime auf ihre Verallgemeinbarkeit geprüft werden. Mögliche Maxime könnten lauten:*Ich darf, wenn ich es möchte, auf Kosten anderer Leistungen beanspruchen, auch wenn sie mir nicht zustehen.** *Allgemeines Gesetz:*

*Jeder soll auf Kosten anderer Leistungen beanspruchen, die einem nicht zustehen, ohne sie bezahlen zu müssen.* |

**Stellen Sie den Inhalt der Infotexte grafisch dar:**